

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1847

157 (11.6.1847)

Literarische Anzeige. Deutsches Familien-Bilderbuch.

A. 401. Das bei Karl Hoffmann in Stuttgart erscheinende, in allen gebildeten Familien beliebte Buch der Welt, ein Inbegriff des Wissenswürdigsten und Unterhaltendsten aus den Gebieten der Naturgeschichte, Naturlehre, Länder- und Völkerkunde, Weltgeschichte, Götterlehre etc.

Preis jeder Lieferung 30 fr. wird auch in diesem Jahre fortgesetzt, und ist zugleich durch jede Buchhandlung zu beziehen. Jeden Monat erscheint eine Lieferung, welche 4 Bogen Text auf Velinpapier, einen schönen Stahlstich und drei prachtvoll kolorirte Tafeln enthält.



Wein-Versteigerung.

Montag, den 28. d. M., Morgens 9 Uhr anfangend, läßt die Unterzeichnete von ihren rein gehaltenen Marktgräser Weinen einer öffentlichen Versteigerung ausgeben:

Table with 2 columns: Quantity (9 Dm, 54, 20, 48, 22, 450, 75, 25, 50, 100) and Price (1802er, 1811er, 1822er, 1825er, 1827er, 1834er, 1840er, 1842er, 1844er, 1846er).

wozu die Liebhaber mit dem Bemerken höflich eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen vor der Versteigerung bekannt gemacht werden.

Mühlheim, 7. Juni 1847. pr. Altbürgermeister Blantenborn's Wwe. Blantenborn-Kraft.

Mühlenverkauf.

Der Unterzeichnete hat sich entschlossen, seine in einem ganz guten Zustande befindliche, im diesigen Orte liegende Mühle, bestehend aus zwei Mahlgängen, einem Schälgang, überschlüssig, mit einem Gefäll von acht Fuß erbaut, Schwingmühle sammt Säuberer und einem massiven vor Eis schließenden Wasserbau; sodann in drei in einander ziehenden Zimmern im untern, und einem größern und kleinern Zimmer im obern Stock, und zwei neugebauten Speichern, in welchen 400 Malter Früchte aufbewahrt werden können, mit dazu gehörigen großen neu erbauten Scheuern, einem darunter befindlichen Walfenteller, nebst Stallung für acht Stück Rindvieh, besonderm Stall für vier Pferde, Wagen- und Holzremise, sechs Schweineställe, einer Waschküche mit Pumpbrunnen, einem Gemüsegarten mit Stienenland und dreißig Ruthen Ackerland,

Montag, den 21. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in seiner Wohnung selbst öffentlich versteigern zu lassen, und ladet hiezu die Liebhaber mit dem Bemerken ein, daß er auch bereit ist, vor der Steigerungstagfahrt einen Verkauf aus freier Hand abzuschließen.

Zeutern, den 8. Juni 1847. Lorenz Woll, Müllermeister.

Eigenschafts-Versteigerung.

A. 457. [3] J. Langenbrücken. Da bei der am 28. v. M. in Folge richterlicher Verfügung vom 3. und 10. Februar d. J., Nr. 5108 und 6013, vorgenommenen Vollstreckungsversteigerung unter bezeichneter Eigenschaft der Franz Anton Häfner'schen Eheleute darüber der Schätzungspreis nicht erreicht wurde, so ist nunmehr Tagfahrt zur zweiten Versteigerung

Montag, den 28. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, in diesem Rathhause anberaumt, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn auch der Schätzungspreis nicht geboten wird.

Die zur Versteigerung ausgelegten Liegenschaften sind:

1. 20 Ruthen Hausplatz ohne Gerechtigkeit, unten im Ort gegen die Eisenbahn, worauf ein einstöckiges

Wohnhaus mit Balkenteller, mit Scheuer, mit Viehstall, Alles unter einem Dache, nebst Schweineställen mit Remise erbaut sind, einerseits Gurtbach, andererseits Fr. Ganninger, oben Andreas Kuhn, unten Straße gegen die Eisenbahn.

2. 27 Ruthen Weinberg in der Mittelnzell, einerseits Friedr. Speckart, ander. Lorenz Woll von Zeutern.

3. 30 Ruthen Weinberg im Neuenweg, einer. Anton Bräutigam, ander. Joh. Knöbel.

4. 1 Viertel 10 Ruthen Acker im untern Neuenfeld, einer. Florian Speckart, ander. Klaus. Vösch.

5. 1 Viertel 32 1/2 Ruthen Acker im obern Neuenfeld, einer. Joh. Waisber, ander. Lambert Didgiser.

6. 30 Ruthen Acker im Sand, einer. Weg, ander. Franz Speckart.

7. 1 Viertel Acker im Regenloch, einer. Aufstößer, ander. Anselm Ottenhöfer.

8. 1 Viertel Acker alda, einer. Tobias Sturm, ander. Joseph Stang.

9. 1 Viertel Acker im Kopsmorgen, einer. Valentin Kuhn, ander. Peter Ganninger Erben. Langenbrücken, den 1. Juni 1847. Bürgermeisteramt. Häfner.

Zwangs-Eigenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 7. Januar d. J., Nr. 16,247, werden nachverzeichnete, der Gemeinde Epyllingen zugehörige Waldungen

Mittwoch, den 7. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Rathhause alda im Zwangswege öffentlich versteigert, und wird bei erreicht werdendem Schätzungspreis der endgültige Zuschlag erteilt:

5 Morgen 100 Ruth. Wald, Distrikt Tar. Pappelbusch, beiderseits Privatwald fl. fr. von Epyllingen. 233 30

38 Morg. 17 Ruth. ditto, Distrikt Kupprichhauser Weg, einf. Kengensrieder, andf. Kupprichhauser Gemartung. 1649 -

4 Morg. 78 Ruth. ditto, Distrikt Geisbaum, beiderseits Privatwaldungen. 279 49

9 Morg. 1 Birt. 37 Ruth. ditto, Distrikt Speckerberg, einf. Wölschinger, andf. Wiffinger Gemartung. 400 29

9 Morg. 3 Birt. 37 Ruth. ditto, am Wölschinger Weg, einf. Wölschinger Gemartung, andf. Epyllinger Privatwaldung. 484 35

Borberg, den 7. Juni 1847. Groß. bad. förl. lein. Amts-Revisorat. Greiffenberg.

vd. Kern, Theilungskommissär.

A. 606. [3] J. Pforzheim. (Versteigerung einer Bijouteriefabrik-einrichtung und von Eisenstein.) Aus der Verlassenschaftsmasse des verstorbenen Bijouteriefabrikanten Wilhelm Friedrich Gonzenbach von hier werden in seinem Hause, in der Sophienvorstadt daber, gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, im Ganzen oder einzeln:

Donnerstag, den 17., und Freitag, den 18. Juni 1847,

eine vollständige neue Einrichtung zum Betrieb einer Bijouteriefabrik von ca. 70 Personen, worunter insbesondere 280 Stück neue Pfeiler mit Gesenken,

3 Pressen, 3 Walzen, 10 Werkbretter mit Zell und Strahlen etc.

Samstag, den 19. Juni 1847, die vorräthigen Eisensteine, als Granaten, Türquois, Smaragde, Aemisthe, Perlen, Almandine, Parcellangemälde etc.

Die Versteigerung beginnt an jedem dieser Tage Morgens 8 Uhr und Mittags 2 Uhr.

Pforzheim, den 9. Juni 1847. Groß. bad. Amstarevisor. Epyllin.

vd. Paifch, Notar.

A. 551. [2] J. Nr. 1807. Baden. (Heugras-Versteigerung.) An nachbenannten Tagen und Orten werden auf die unten bezeichneten Stunden nachbenannte Steigerungsverhandlungen von Seiten der unterzeichneten Verwaltung in entsprechenden Abtheilungen stattfinden:

I. der Heugraserwachs von den Wiesen bei der Favorite, Gemartung Niederbühl, Montag, den 14. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Plage selbst;

II. der Heugraserwachs von den Reumat- und Lichtenthaler Matten, Gemartung Dos, Dienstag, den 15. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Plage selbst;

III. der Heugraserwachs von den Tiefenauer Wiesen, Gemartung Singheim, und den Bruchwiesen, Gemartung Sandweier, Mittwoch, den 16. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Rathhause in Singheim;

IV. der Heugraserwachs von den Uebelsbacher Wiesen, Gemartung Weuern, Donnerstag, den 17. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Plage selbst;

V. der Heugraserwachs von der Kapellen- und Forstmatte, Gemartung Badenscheuern, Dienstag, den 15. d. M., Morgens 10 Uhr,

auf dem Plage selbst;

VI. der Heugraserwachs von dem Häfner- und Bergle, Gemartung Gernsbachscheuern, und der Zgelbach, Gemartung Gernsbach, Freitag, den 18. d. M., Morgens 8 Uhr,

auf dem Plage selbst, Anfang auf der Zgelbach, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Baden, den 5. Juni 1847. Groß. bad. Domänenverwaltung. Frieleuegger.

A. 607. [3] J. Nr. 1687. Schwellingen. (Jagdverpachtung.) Die mit dem 1. August d. J. leihfällig werdenden Domänenjagden werden

Samstag, den 19. d. M., auf verschiedene hier genannte Termine in Pacht versteigert.

I. Forstbezirk Ladenburg: a) Gemartung Ladenburg, Jagddistrikt Nr. 13, Koppelsjagd, der ärarische Antheil, so wie jener des Amisvorstandes von Ladenburg auf 12 Jahre; jeder besonders.

II. Forstbezirk Wiesloch: a) Gemartung Weimen mit Ringenthalerhof, Jagddistrikt Nr. 1, auf 12 Jahre;

b) Gemartung Rühlloch, Jagddistrikt Nr. 5, Koppelsjagd, der ärarische Antheil auf 3 Jahre;

c) Gemartung Altwiesloch, Jagddistrikt Nr. 3, Koppelsjagd, der ärarische und der von Leopredingische Antheil, jeder besonders auf 7 Jahre; wozu die Liebhaber auf diesseitiges Geschäftszimmer, Morgens 10 Uhr, mit dem Aufgange eingeladen werden, sich mit Jagdpacht-fähigkeitszeugnissen nach dem Regierungsblatt vom Jahr 1834, Seite 329, zu versehen.

Schwellingen, den 8. Juni 1847. Groß. bad. Forstamt. Gmelin.

A. 448. [3] J. Nr. 6891. Rheinbischhofshheim. (Essentielle Verladung.) J. S. des Philipp Ehrismann von Nemprechtshofen, Al., gegen

Karl Ehrismann dafelst, Vell., Forderung betr.,

hat Obergerichtsadvokat Richter in Achern Namens des Klägers dahier eine Klage erhoben, folgenden wesentlichen Inhalts:

Kläger habe dem Beklagten in der Zeit vom 3. Juli 1845 bis 15. April 1846 in vier Malen verschiedene Lebewaaren, im Werthe von 73 fl. 19 fr. verkauft;

er habe ferner Namens des Beklagten Lebrgel im Betrage von 33 fl. - fr. für denselben ausbezahlt, und endlich denselben in verschiedenen kleinen Beträgen die Summe von 30 fl. - fr. geliehen.

Hierdurch sey Beklagter dem Kläger den Betrag von 136 fl. 19 fr. schuldig geworden, und da Beklagter, damals noch minderjährig, die Waaren und Darlehen mit Zustimmung seines Pflegers erhalten, bezüglich die Zahlung für ihn gemacht worden sey, so wird gebeten, den Beklagten zur Bezahlung von 136 fl. 19 fr. an den Kläger und zur Tragung der Kosten zu verurtheilen.

Zur mündlichen Verhandlung auf die Klage haben wir nunmehr Tagfahrt auf

Freitag, den 2. Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,

anberaumt, und wird Beklagter zur Vernehmung auf diese vorgeladen unter Androhung des Rechtsnachtheils, daß im Fall seines Nichterscheinens der thatsächliche Vortrag des Klägers für eingestanden und jede Schuldrede des Beklagten für versäumt erklärt werden soll.

Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, so

wird ihm obige Vorladung nach Vorschrift des §. 275 der Prozeß-Ordnung auf diesem Wege verkündet.

Rheinbischhofshheim, den 29. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. V o d m a n n.

A. 450. [3] J. Nr. 7601. Philippsburg. (Essentielle Verladung.)

In Sachen des Eduard Krahmer von Philippsburg gegen

Holzhandler Adolf Thunnes von Düsseldorf,

wegen Forderung, hat der Kläger gegen den Beklagten bei diesseitiger Stelle eine Klage dahin erhoben, daß Letzterer ihm an Schneideln für 121 Eichstämmen oder 37,336 □ Schuh zu 1 fl. 6 fr. pr. 100 □ Schuh, nach gemachter Abschlagszahlung von 150 fl. noch die Summe von 260 fl. 21 fr. schulde, zu deren Zahlung er den Beklagten, unter Verfallung in die Kosten, zu verurtheilen bitte, und zugleich um Arrestanlage auf das dahier noch befindliche Holz desselben ansehe.

Wir haben deshalb zur mündlichen Verhandlung und Arrestrechtfertigung Tagfahrt auf

Montag, den 28. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

anberaumt, und wird hierzu der Arrestbeklagte, Holzhandler Adolf Thunnes, unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben das Arrestverfahren gleichwohl fortgesetzt, er mit seinen Erben gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes ausgeschlossen, der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen und jede Schuldrede für versäumt erklärt würde.

Dies wird nach §. 273 der Prozeßordnung, da der Beklagte Ausländer und sein demaliger Aufenthalt unbekannt ist, demselben auf diesem Wege zur Kenntniß gebracht.

Philippsburg, den 22. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. v. Reichlin.

vd. Duffing, A. J.

A. 591. [3] J. Nr. 8119. Bonndorf. (Urtheil.) In Untersuchungsachen gegen

Johann Baptist Willinger und Josef Willinger von Herrisried, wegen Diebstahls,

wird durch

Urtheil des großherzogl. Hofgerichts des Secretäres vom 8. v. M., Nr. 4367, II. Senat, zu Recht erkannt:

„Johann Baptist und Josef Willinger seyen „der ihnen angeschuldigten an Josef Willinger „von Schwarzthalen verübten Entwendung von „beiläufig 30 Bannern Kohlen für Hagfret zu er- „klären, und mit den Untersuchungskosten zu „verschonen.“

B. R. W. Da der Aufenthaltsort dieser Wurschen, welche mit

Geshirt zu handeln pflegen, unbekannt ist, wird ihnen auf diesem Wege vorstehendes Urtheil eröffnet.

Bonndorf, den 6. Juni 1847. Groß. bad. Bezirksamt. O p p e r t.

A. 590. [2] J. Nr. 7640. Blumenfeld. (Schuldenliquidation.) Stefan Meßmer von Watterdingen will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern.

Zur Liquidation der Schulden wird Tagfahrt auf

Montag, den 21. d. M., früh 8 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Gläubiger ihre Forderungen um so gewisser anzumelden haben, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholten werden könnte.

Blumenfeld, den 3. Juni 1847. Groß. bad. Bezirksamt. D r e y e r.

A. 565. [3] J. Nr. 8527. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Scheible, Jung- von Dillendorf haben wir unterm 29. April d. J. die

Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 27. Juli d. J., früh 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermiedung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtererscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden in Bezug auf Borgvergleiche und die Wahl des Gläubigeraus-schusses und Massepflegers.

Bonndorf, den 26. Mai 1847. Groß. bad. Bezirksamt. A m a n n.

A. 566. [3] J. Nr. 9045. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Krehenbach von Saubach haben wir unterm 14. d. M. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Freitag, den 6. August d. J., Vormittags 8 Uhr,

angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermiedung des Ausschusses von der Gant persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit

gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden in Bezug auf Borgvergleiche und die Wahl des Massepflegers und Gläubigerauschußes.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a n n.

A. 564. [31]. Nr. 8328. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Moritz Gantert, Bauer von Mülhingen, haben wir unterm 12. September v. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 4. August d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden in Bezug auf die Borgverträge und die Wahl des Gläubigerauschußes und Massepflegers.
Bonndorf, den 25. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a n n.

A. 567. [31]. Nr. 9204. Bonndorf. (Schuldenliquidation.) Gegen Ziegler Johann Georg Schmidt von Wellendingen haben wir unterm 20. Mai d. J. die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Dienstag, den 10. August d. J.,
früh 8 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Bonndorf, den 3. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
M a n n.

A. 583. Nr. 14.349. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Säckereimeisters Engesser von Mühlburg haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 5. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt.

Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln zu bezeichnen, wobei man bemerkt, daß in dieser Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, und daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers, sowie des Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Karlsruhe, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Landamt.
v. D u s h.

A. 571. [31]. Nr. 19.552. Mannheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Modiste Marie Roth, geb. Ray von hier, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 8. Juli 1847,
Vormittags 9 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Stadtamt.
M a l e b r e i n.

A. 581. [31]. Nr. 6954. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsfrau Susanna Dör, geb. Duff von Rheinbischofsheim, ist Gant erkannt, welche vom 12. d. M. an für eröffnet gilt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 12. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend

machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Rheinbischofsheim, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B o d m a n n.

A. 437. [31]. Nr. 10.224. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Väder Konrad Baidele von Schaybach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 23. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Wolfach, den 15. Mai 1847.
Großh. bad. f. f. Bezirksamt.
F e r n b a c h.

A. 529. [32]. Nr. 11.332. Konstanz. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Schneiders Georg Dfner dahier hat man unterm heutigen die Gant, welche vom gleichen Tage an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Mittwoch, den 7. Juli d. J.,
früh 9 Uhr,
angeordnet.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerauschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlassvergleiche versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Konstanz, den 31. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D i e t s c h e.

A. 519. [32]. Nr. 12.918. Freiburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Joseph Hef von Jugstetten, ehemaliger Weinbändler in Freiburg, ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 1. Juli 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Freiburg, den 1. Juni 1847.
Großh. bad. Landamt.
S c h i n d l e r.

A. 558. [22]. Nr. 9546. Schönan. (Schuldenliquidation.) Gegen Kronenwirth Joseph Gersbacher von Rossmat, Gemeinde Hag, haben wir Gant erkannt, und Tagfahrt zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 30. Juni d. J.,
früh 7 Uhr,
anberaumt.

Alle Jene, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldeende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich wird in dieser Tagfahrt ein Massepfleger ernannt und Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen.
Schönan, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
L p i e r g ä r t n e r.

A. 533. [32]. Nr. 8240. Eppingen. (Schuldenliquidation.) Michael Sauter, Johannes Böhe, und Joseph Emmerich, Bürger von Eichelberg, beabsichtigen mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern, weshalb Tagfahrt zur Anmeldung etwaiger Forderungen an sie auf
Donnerstag, den 1. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,
anberaumt wird, auf welche deren Gläubiger mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß, wenn keine Anmeldung erfolgt, diesen Personen die Erlaubniß zur Auswanderung sofort erteilt werden würde.
Eppingen, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D a n n e r.

A. 578. [32]. Nr. 17.914. Offenburg. (Schuldenliquidation.) Gegen Dominik Nieder von Durbach ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 28. Juni 1847,
Vormittags 8 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.
Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Offenburg, den 20. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.
K e r k e n m e i e r.

A. 73 [32]. Nr. 3734. Breisach. (Erbschaft.) Johann Baptist Neger, hiesiger Bürger, geboren am 14. September 1812, welcher im Jahr 1833 als Schloßergeselle auf die Wänders- schaft sich begeben hat, und im Jahr 1835 letztmals aus Amerika Nachricht gab, dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort aber dießseits unbekannt, ist zur Erbschaft seiner am 31. Januar d. J. verstorbenen Mutter, der Schloßer Bernhard Wammer'schen Ehefrau, Veronika, gebornen Steinbrunner von hier, berufen und mit 576 fl. 56 kr. betheiltigt.
Derselbe wird nunmehr aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihm zukommenden Erbtheils entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte binnen sechs Monaten
um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugestimmt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Verordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Breisach, den 15. Mai 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
R e i f f.

A. 585. [31]. Waldshut. (Erbschaft.) David Müller, ungefähr 67 Jahre alt, von Höfenschwand, der sich schon seit 24 Jahren von seiner Heimath entfernt und dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt, ist zur Erbschaft des verlebten Alois Müller von Höfenschwand berufen, und wird hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
bei dem Notariat in Thingen persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu melden und über den Erbschaftsantritt zu erklären, ansonst nach erfolglos umflossener Frist die Erbschaft des Alois Müller lediglich Denjenigen zugestimmt werden, welchen sie zukäme, wenn David Müller zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Waldshut, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
B u i f f o n.

A. 523. [32]. Nr. 4321. Schweighausen. (Erbschaft.) Matthias Stutz, seit April 1835, Joseph Stutz, seit März 1843, und Johann Baptist Stutz, seit 3 Wochen unbekannt, sind als gesetzliche Erben des Nachlasses ihres am 6. April d. J. mit Tod abgegangenen Mutter, Anna M o g, gewesenen Ehefrau des Schreinermeisters Liberat Stutz von Schweighausen, berufen, und werden hiermit aufgefordert, sich
innerhalb 3 Monaten
zur gedachten Verlassenschafts-Auseinandersetzung und Empfangnahme ihres Erbtheils vor dießseitiger Ehe- schenksbehörde zu stellen, widrigenfalls nach Ablauf des obigen Termins diese Erbschaft lediglich Denjenigen zugestimmt werden müßte, welchen sie zukäme, wenn die Verordeten am Tag des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.
Ettenheim, den 1. Juni 1847.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
B o b e.

A. 572. [31]. Nr. 11.200. Redarbischofsheim. (Aufforderung.) Die
Gemeinschafts- und Erbtheilung
auf Ableben des Bürgers und Salinenarbeiters Georg Kirrstädter zu Rappenuau betreffend.
B e i s l u ß.

Die Wittve des Bürgers und Salinenarbeiters Georg Kirrstädter von Rappenuau, Juliane, geborne K e m p p, hat dahier um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Verlassenschaftsmasse zu haben glauben, aufgefordert, solche
binnen 2 Monaten
dahier geltend zu machen, widrigenfalls diesem Gesuche stattgegeben wird.
Redarbischofsheim, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B e d.

A. 601. Nr. 18.061. Laub. (Aufforderung.) J. U. S.
wegen
des an Leopold Kurg von Sulz verübten Diebstahls.
Der Steinhausergasse Augustin Kuhnert von Ballburg soll in einer Unterpfandsfahndung einvernommen werden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ersuchen wir sämtliche Behörden, uns hierüber Auskunft zu erteilen, und fordern den Kuhnert selbst auf, sich entweder dahier zur Vernehmung zu stellen, oder seinen Aufenthaltsort schriftlich dahier anzuzeigen.
Laub, den 30. Mai 1847.
Großh. bad. Oberamt.
K o s t h i t t.

A. 574. Nr. 5098. Krauthheim. (Bekanntmachung.) Der Schmied und Landwirth Sebastian Herrmann und seine Ehefrau Maria Anna, geborne D o f f m a n n von Krauthheim, haben sich entschlossen, mit ihren 6 minderjährigen Kindern nach Nordamerika auszuwandern.
Es wird zur Schuldenliquidation Tagfahrt auf
Mittwoch, den 30. d. M.,
früh 9 Uhr,
auf die seitiger Stadtkanzlei festgesetzt, wobei sämtliche Gläubiger ihre Forderungen um so sicherer richtig zu stellen haben, als den Auswandernden ihr Ver-

mögen zum Bezug überlassen und solchen später nicht mehr zu ihrer Befriedigung verpfändet werden konnte.
Krauthheim, den 5. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
B ö t t l i n.

vd. Walter.
A. 608. Nr. 19.889. Laub. (Diebstahl und Fahndung.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. M. wurden dem Maurer Andreas Schneider zu Pringbach aus seiner von ihm bewohnten Kammer in dem Hause des dortigen Bauers Joseph Himmelsbacher aus einem unverhofften Troge folgende Gegenstände entwendet:

- 1) ein dunkelblaue tuchener Frack mit 2 Reihen vergoldeter Knöpfe; auf der linken innern Seite ist über der Seitentasche ein Säckchen zur Aufbewahrung des Joliffabes angebracht;
- 2) ein Paar schwarze Zuchosen, die über dem rechten Knie einmal zerprengt waren und wieder zusammengeknüpft sind; dieselben sind mit schwarzen, beinernen Knöpfen versehen;
- 3) ein Paar blaue tuchene Hosen, die schon ziemlich abgetragen und am rechten Schenkel unten etwas zusammengeknüpft sind;
- 4) ein Paar ganz neue blaue Zwilchshosen;
- 5) eine schwarze Zuchweste mit 2 Reihen schwarzen, beinernen Knöpfen; die Weste ist noch ziemlich neu und hat einen blauen verfallenen Riemen;
- 6) ein rother schlarlachener Hosensträger;
- 7) ein schwarz seidenes, an den Enden mit einem schwarzen Kränzchen versehenes, noch neues Halstuch;
- 8) ein blaues, weiß farirtes Sacktuch, mit A S gezeichnet;
- 9) ein seidenes, noch gutes Hemd mit baumwollenem Krage, der etwas gestickt ist, an der Brust des Hemdes sind 2 Perlenmutterknöpfe, und unten am Umlaufe des Hemdes sind die Buchstaben A S eingenaht;
- 10) ein schwarzer Seidenhut mit schmalen Dach, der oben am Rande her etwas abgerichtet ist;
- 11) ein Paar nach dem Fuß gemachte, schon einmal zur Hälfte gestopfte rindslederene Stiefel;
- 12) ein besonders gefertigter Hemdsträger mit Büfeln, an dem ein sogenannter Zug zum Umbinden um die Mitte des Leibes angebracht ist; am Krage und Büfeln herunter sind 3 Perlenmutterknöpfe angenäht; auf dem rechten Ende des Büfens sind die Buchstaben A S;
- 13) ein zum Rasiren und Käseputz an aufzubewahren eingerichtetes Säckchen, das aus rohem Zwilch gefertigt ist, sammt dem darin befindlichen, schon etwas abgetrauten Rasirmesser mit schwarz beinernem Heft, dem ebenfalls darin befindlichen Zahnpflegel, der ca. 4 Zoll lang, noch guten Scheres, dem gelben hölzernen Kadelbüschelchen nebst einer Kadel, die rohen, groben, auf einem Knäuel von Kugelfarbe aufgehängten Fäden, dem eben so groben weißen Knäuel faden und einem langen Ramm, welcher auf einer Seite mit feinen, und auf der andern mit groben Zähnen versehen ist.

Ebenso wurden dem Hirtenbuden des Bauers Joseph Himmelsbacher, Stephan M e l l e r t, in derselben Zeit aus der oben bezeichneten Kammer ein Paar neue rindslederene Stiefel und 8 Hemden, wovon einige aus Zwilch, die andern aus Tuch gefertigt sind, entwendet.
Ferner wurden dem Knecht des erwähnten Bauers in der nämlichen Zeit ein Paar neue rindslederene Stiefel, deren Rohre von Kalleber sind, entwendet.
Dies bringt man deßhalb der Fahndung auf die entwendeten Gegenstände und den noch unbekanntem Täter zur öffentlichen Kenntniß.
Laub, den 8. Juni 1847.
Großh. bad. Oberamt.
B e s e l.

vd. Klippel.
A. 516. [32]. Nr. 16.625. Kenzingen. (Straf- erkenntniß.) Da Retrat Kaver Klein von Oberhausen zur Konfession für 1847 gehörend und mit Loos-Nr. 108 dem III. Infanterieregiment zugestellt, sich auf die Exaltalation vom 13. März d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Restrafion für schuldig erklärt, in die Gefängnißstrafe von 300 fl. verurteilt, und ihm das Gemeindegerechtheit, vorbehaltlich seiner persönlichen Bestrafung, entzogen.
Kenzingen, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J a g e m a n n.

vd. Klippel.
A. 517. [33]. Nr. 16.624. Kenzingen. (Straf- erkenntniß.) Da Joseph Benz von Kiegel, Soldat beim II. Infanterieregiment, sich auf die Exaltalation vom 9. April d. J. nicht gestellt hat, so wird er der Desertion für schuldig erklärt, in eine Gefängnißstrafe von 1200 fl. verurteilt, und ihm das Gemeindegerechtheit entzogen.
Kenzingen, den 4. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. J a g e m a n n.

vd. Klippel.
A. 512. [33]. Nr. 11.268. Baden. (Straf- erkenntniß.) Korporal Benedikt Bleich vom Leib-Infanterieregiment, gebürtig von Dos, wird, weil er sich auf die dießseitige öffentliche Aufforderung vom 2. April d. J., Nr. 7042, nicht gestellt hat, des Desertionsverbrechens für schuldig erkannt, in eine Gefängnißstrafe von 1200 fl. verurteilt, und dessen weitere persönliche Bestrafung auf Breiten vorbehalten.
Baden, den 27. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. F e o b a l d.

vd. Klippel.
A. 510. [33]. Nr. 14.340. Säckingen. (Ent- mündigung.) Joseph Strittmatter von Ober- säckingen wird wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt, und ihr der Bürger Dominik K ü b i n von dort als Aufsichtspfleger beigegeben, ohne dessen Mitwirkung feine Rechtshandlung vornehmen kann.
Säckingen, den 29. Mai 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. S c h e y.

vd. Klippel.
A. 511. [22]. Nr. 11.828. Schweighausen. (Ent- mündigung.) Valentin Dehlschläger von Redarau wurde im ersten Grade mündlos erklärt, und Georg Heinrich Weidner Jung von da als dessen Pfand bestellt, ohne dessen Mitwirkung Jener die im L. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig nicht vornehmen kann.
Schweighausen, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. F a u t b.

vd. Waag.
A. 511. [22]. Nr. 11.828. Schweighausen. (Ent- mündigung.) Valentin Dehlschläger von Redarau wurde im ersten Grade mündlos erklärt, und Georg Heinrich Weidner Jung von da als dessen Pfand bestellt, ohne dessen Mitwirkung Jener die im L. S. 513 genannten Rechtshandlungen gültig nicht vornehmen kann.
Schweighausen, den 2. Juni 1847.
Großh. bad. Bezirksamt.
D r. F a u t b.